



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Überarbeitung der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen (Rili-BÄK)

Beschlussantrag

Von: Stephan Bernhardt als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Dr. Klaus-Peter Spies als Delegierter der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird aufgefordert, die Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen (Rili-BÄK) für kleine Facharzt- und Hausarztpraxen praxisadäquat zu überarbeiten.

Begründung:

Bei der Rili-BÄK handelt es sich um eine Richtlinie zur Durchführung von laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen. Diese betrifft zum Beispiel auch Blutzuckermessungen, Urinteststreifen und D-Dimer-Schnelltests. Da diese Richtlinie sehr restriktiv ist und häufige interne und externe Qualitätskontrollen verlangt werden, sollte diese Richtlinie der Bundesärztekammer den Realitäten einer Facharzt- und Allgemeinarztpraxis, angepasst werden. Die normale niedergelassene Praxis ist kein Großlabor. Eichämter haben bereits vereinzelt Praxen nach den Kriterien der Rili-BÄK geprüft und Strafen bei Nichterfüllung verhängt. Auch sind einzelne Kontrolllösungen teuer und verfallen bereits nach wenigen Monaten, nachdem sie angebrochen wurden.

Die administrativen und kostenintensiven Formalien der Rili-BÄK, die mit dem Argument der Qualitätssteigerung eingeführt wurden, müssen in der Realität auch finanzierbar sein und dürfen nicht zu mehr Bürokratie führen. Wenn dies nicht gegeben ist, verdrängt die Rili-BÄK am Ende die schnelle Labordiagnostik in der Praxis. Dann wäre Labordiagnostik nur noch in Großlaboren kostendeckend zu erhalten. Dies würde am Ende zu einer Verschlechterung der Versorgung führen, da nötige zeitnahe Diagnostik in der Praxis nicht mehr angeboten und möglich wäre.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0